

## Öffentliche Bekanntmachung

### WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE APPENWEIER FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen

	Euro
1. Der <b>Erfolgsplan</b> wird festgesetzt mit	
Erträgen von	907.700
Aufwendungen von	1.115.000
einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag von	-207.300
2. Der <b>Liquiditätsplan</b> wird festgesetzt mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	880.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	832.100
einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	47.900
2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.015.000
einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.015.000
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-967.100
2.4 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	961.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	261.900
einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	699.500
2.5 einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	-267.600
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b> beträgt	930.000
4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> beträgt	135.000
5. Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> wird festgesetzt auf	1.250.000

Appenweier, 30. Januar 2023

Mario Stutz  
Betriebsleiter

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Verfügung vom 11.05.2023 gemäß §§ 81 Abs. 2, 96 Abs. 3 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt vom **30.05.2023 bis 07.06.2023** während der Dienststunden im Rathaus Appenweier, Ortenauer Straße 13, Zimmer 3.1, zur Einsicht aus.

Bürgermeisteramt Appenweier